

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 17.

Donnerstag den 21. Januar.

1864.

## Chronik der Stadt Halle.

Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthums-Verein.

Versammlung am 2. December 1863.

Herr Prof. Dr. Dümmler begrüßte als Vicepräsident des Vereins die anwesenden neu eingetretenen Mitglieder, namentlich Herrn Prof. Dr. Zacher, den früheren Secretär. Nachdem darauf einige dem Vereine zugegangene Geschenke von Büchern vorgelegt waren, erstattete Herr Prof. Dr. Herzberg Bericht über Wachsmuths Geschichte von Hochstift und Stadt Hildesheim. Hildesheim 1863. Der Beifall, mit welchem diese Arbeit von den öffentlichen Blättern aufgenommen wurde, ist wohlverdient. Denn obwohl das Buch die höchsten Ansprüche, welche die neuere Wissenschaft an eine tüchtige Stadtgeschichte stellt, nicht vollständig erfüllt, so steht es doch hoch über einer Menge von Schriften, welche uns noch immer gerade auf diesem überaus wichtigen Gebiete der deutschen Geschichte begegnen. Endlich darf nicht vergessen werden, daß ein achtzigjähriger verdienstlicher Veteran hier eine Arbeit des höchsten Alters veröffentlicht. — Die ältere Geschichte des Stifts und der Stadt Hildesheim ist summarischer behandelt; offenbar weil hier bereits eine sehr tüchtige Arbeit (von Lünzel) das Nöthige erschöpft hatte. Daher führt der Verfasser rascheren Schrittes durch jene älteren Jahrhunderte, während deren zuerst (seit Ludwigs des Frommen Tagen) das Stift Hildesheim seine große Bedeutung für die Civilisation und geistige Entwicklung dieses Striches von Nieder-Deutschland ausübt, wie auch durch die späteren Zeiten, wo die Stadt Hildesheim (seit der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts) sich mächtig entwickelt, um dann nach Art zahlreicher anderer deutscher geistlicher Städte sich ihren geistlichen Für-

sten so gut wie unabhängig gegenüber zu stellen. Dagegen sind die Ereignisse seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts mit besonderer Ausführlichkeit behandelt; die große Hildesheimer Stiftsfehde (1519 bis 1523), die Reformation im Stift Hildesheim, die Einwirkungen und Leiden des dreißigjährigen Krieges werden mit großer Anschaulichkeit geschildert. Während die Darstellung der Verfassungsverhältnisse der Stadt mehr zu wünschen übrig läßt, widmet der Herr Verfasser den Culturzuständen von Hildesheim in den neueren Jahrhunderten ein ganz besonderes Interesse. Vornehmlich verweilt er bei dem achtzehnten Jahrhundert mit den vielen Seltsamkeiten und alterthümlichen Erinnerungen dieses kleinen katholisch-geistlichen Staates mit seiner Majorität protestantischer Einwohner. Diese Zustände nehmen ein Ende, als Hildesheim mit Beginn des 19. Jahrhunderts mit „dem modernen Staate,“ zuerst mit Preußen, endlich mit Hannover verbunden wird. — Hierauf legte Herr Prof. Dr. Zacher der Versammlung eine Bitte des durch seine Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Mythologie bekannten Dr. Mannhard in Danzig vor. Derselbe wünscht aus allen Gegenden Deutschlands Mittheilungen über die einzelnen alterthümlichen Gebräuche beim Schneiden und Einbringen der Ernte zur vervollständigung seiner Studien zu erhalten. Ferner machte Herr Prof. Dr. Zacher auf mehrere in der Bibliothek des früheren halleischen Schöppenstuhls befindliche **alte halleische Stadtbücher** aufmerksam.

Zum Schluß machte der Secretär des Vereins, Gymnasiallehrer Opel, Mittheilungen aus einem Rudolstädter Programm von Dr. Ann Müller: S. W. Bartholomäus Gernhard und der Rudolstädter Wucherstreit im 16. Jahrhundert. Rudolstadt 1861 —, in welchem eine der wichtigen Einwirkungen der Reformation auf die national-ökonomi-





sehen Ansichten jener Zeit zur Sprache kommt. Auch die Rudolstädter Geistlichkeit, jener Gernhard an der Spitze, hätte sich nämlich im J. 1564 gegen den Wucher d. h. gegen den durch Reichs- und Specialgesetze festgestellten Procentsatz zu 5 vom Hundert erhoben und verweigerte deswegen zweien Adelligen Absolution und Abendmahl. Die bekannte Gräfin Katharina von Rudolstadt ließ die Sache den theologischen Facultäten zu Leipzig, Wittenberg, Jena, Tübingen und außerdem verschiedenen geistlichen Ministerien — zu Erfurt, Gisleben, Mannsfeld, — zur Begutachtung vorlegen, erhielt aber ganz widersprechende Antworten. Auffällig ist bei diesen einzelnen Bescheiden, daß die Urtheile der theologischen Facultäten, mit Ausnahme der Tübinger, milder waren als die von den Stadtministerien oder von einzelnen Geistlichen. Am eingehendsten, unbefangenensten, die realen Verhältnisse am richtigsten würdigend ist jedenfalls das von Paul Eber (Sigt. Paul Eber. Ein Stück Wittenberger Leben aus den Jahren 1532 — 1569. Ansbach 1857, S. 30) verfaßte Gutachten der Wittenberger Facultät, welches 5 % als gesetzlich begründet zuläßt und sogar hinzusetzt: „Wenn man sollt inquiren und die, so über fünf oder sechs vom Hundert gewinnen, excommuniciren, was wollten wir endlich für Communicanten behalten?“ Die geistlichen Stadtministerien verwarfen fast sämmtlich einen Zins von 5 % als wucherlich. In einer Verhandlung vor dem Grafen Günther von Schwarzburg wurden die theilhaftigen Geistlichen von Arnstadt des Ansehens und der Aufwiegelung geziehen, verweigerten aber trotzdem Jedem, der 5 oder 6 Procent nehmen würde, zum Abendmahl zuzulassen. So kam es, daß Gernhard und die anderen Prediger der „fünfguldigen Wucherer“ halber endlich ihre Stellen aufgeben mußten. Der erstere hatte noch ein mannigfach bewegtes Leben und starb endlich in Weimar.

#### PolYTECHNISCHE Gesellschaft.

Donnerstag d. 21. Jan. **ordentliche Sitzung**  
im Saale „zur Tulpe.“

Herausgeber: Dr. Hasemann.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Zum freihändigen Ankauf der für die auf Kriegsstärke zu augmentirenden Batterien der Magdeburgischen Artillerie-Brigade Nr. 4 erforderlichen Pferde sollen außer den nach unserer Bekanntmachung vom 17. dieses Monats angelegten Pferdewärtern auch in den Städten

**Debisfelde,  
Zeitz,  
Sangerhausen,  
Salzwedel,  
Halberstadt und  
Genthin**

**am Donnerstag den 28. dieses Monats** Pferde angekauft werden. Das Kaufgeschäft wird Morgens 9 Uhr beginnen und werden die Pferdebesitzer hiermit aufgefordert und eingeladen, solche Pferde, welche sie zum Kauf anbieten wollen, zu der gedachten Zeit zu stellen.

Magdeburg, den 19. Januar 1864.

**Der kommandirende General des 4. Armee-Corps.**

Im Allerhöchsten Auftrage:

**v. Arnim, General-Lieutenant.**

**Der Oberpräsident der Provinz Sachsen  
v. Witzleben.**

### Bekanntmachung.

Durch die Allerhöchst befohlene Augmentation der Bataillone der Infanterie und das der Jäger des 4. Armee-Corps auf 802 Köpfe per Bataillon, finden wir uns veranlaßt, diejenigen Einwohner, welche Quartiere für die vermehrte Garnison stellen können und wollen, aufzufordern, die bezüglichen Meldungen mit Angabe der Bedingungen, unter welchen sie uns die Quartiere zu überlassen gesonnen sind, in unserm Militair-Bureau schleunigst abzugeben.

Da bei dieser befohlenen Maßregel auch größere Durchmärsche zu erwarten sind, so wollen auch diejenigen, die solche auf 1 und 2 Nächte unterzubringen im Stande sind, die darauf zielenden Anträge bei dem beregten Bureau niederlegen.

Halle, den 18. Januar 1864.

**Der Magistrat.**

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf das in der ersten Hälfte kommenden Monats im hiesigen Stadt-Kreise stattfindende Kreis-Ersatz-Geschäft fordern wir alle Mi-



litairpflichtigen, die hier listlich geführt werden, resp. deren Angehörige hiermit auf,

ihre etwaigen Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher oder sonstiger Verhältnisse bei Verlust ihrer Ansprüche auf Berücksichtigung, bis zum **25. d. Mts.** bei uns einzureichen.

Formulare zu den Reklamationen sind in unserm Militair-Bureau im neuen Polizei-Gebäude, Zimmer Nr. 5, in Empfang zu nehmen.

Halle, den 15. Januar 1864.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Das im kommenden Monate stattfindende **Landwehr-Klassifications-Geschäft** veranlaßt uns, diejenigen Reservisten und Landwehnmänner I. Aufgebots, welche ihre Zurückstellung hinter die 7. Klasse des I. Aufgebots beantragen zu müssen glauben, hierdurch aufzufordern

„die bezüglichen Reklamationen, zu welchen die vorgeschriebenen Formulare in unserm Militair-Bureau, im neuen Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 5, in Empfang zu nehmen sind, spätestens **bis zum 25. d. Mts.** an uns einzureichen.“

Mannschaften, welche während ihrer Dienstzeit in der Linie auf Reklamationen entlassen und im vorjährigen Departements-Ersag-Geschäft zur Reserve bestätigt worden, nicht minder diejenigen, welche bereits beim vorjährigen Klassifications-Geschäft durch Zurückstellung hinter die 7. Klasse berücksichtigt wurden, haben nur dann auf fernere Zurückstellung zu rechnen, wenn sie innerhalb dieser Frist ihre bezüglichen Anträge bei uns erneuern.

**Später eingehende Gesuche müssen un-nach-sichtlich zurückgewiesen werden.**

Eine Zurückstellung hinter die 7. Klasse kann geseglich nur erfolgen:

- 1) wenn ein Mann als einziger Ernährer arbeits-unfähiger Eltern, mit welchen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die geseglich, im Fall einer Einberufung den Angehörigen zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei seiner Entfernung nicht zu besseitigen ist;
- 2) wenn ein Wehrmann, der das 30. Lebensjahr erreicht hat oder einem der beiden ältesten Jahrgänge des I. Aufgebots angehört, als Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder als Ernährer einer zahlreichen Familie selbst bei dem Genuße der geseglichen Unterstützung seinen Haus-

stand und seinen Angehörigen durch seine Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Elende Preis gegeben würde;

- 3) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung nicht zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landes-Cultur und der National-Oekonomie für durchaus nothwendig erachtet wird.

Halle, den 15. Januar 1864.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Heerespflichtigen, welche bei der bevorstehenden Musterung zur Vorstellung kommen und an Epilepsie zu leiden behaupten, müssen diesen Zustand durch mindestens drei glaubhafte Zeugen, die vor einem Mitgliede der Königlichen Kreis-Ersag-Commission an Eides Statt protocollarisch zu erklären vermögen, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem Militairpflichtigen wahrgenommen haben, nachweisen und haben sich zu diesem Behufe bis zum **25. d. Mts.** in unserm Militair-Bureau im neuen Polizei-Gebäude, Zimmer Nr. 5, mit den Zeugen innerhalb der Büreausunden einzufinden.

Halle, den 15. Januar 1864.

Der Magistrat.

### Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Halle a. d. S.,  
1. Abtheilung,  
**Halle a/S., den 8. Januar 1864, Vormittags 10 Uhr.**

Ueber das Vermögen des Knopfmachers und Posamentirers **Gustav Wilhelm Dan** hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den **6. Januar 1864** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Commissar **Elste** hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefodert, in dem auf den

**28. Januar d. Js. Vormittags 10 Uhr** vor dem Commissar Herrn Kreisgerichtsrath **Balcke** im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas ver-



schulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **20. Februar d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **20. Februar d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs- Personals auf den

**27. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Balck im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Afford verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **15. März d. J.** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den

**19. März d. J. Vormittags 9 Uhr** vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Seeligmüller, Wilke, Niemer, Fritsch, Gödecke, Schede, Fiebiger, v. Bieren, Glöckner, v. Radecke zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle, den 8. Januar 1864.

**Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.**

## Dachziegel-Auction.

**Freitag den 22. Januar Nachmitt. 1 Uhr** versteigere ich gegen sofortige Bezahlung kleine Klausstraße Nr. 11 gegen 14,000 alte gute Dachziegel.  
**Soppe, Kreis-Auct.-Commiss. u. ger. Taxator.**

**Das Haus Nr. 7 der Spitze mit Hof, ingleichen der daneben belegene Speicher sollen zusammen oder getrennt**

**am 29. Januar Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer meistbietend verkauft werden.**

**Halle, den 28. December 1863.**

**Justizrath Niemer, im Auftrage der Kaufmann Politz'schen Erben.**

Dem heimlichen Thürhörer herzlichsten Dank!

## Stadttheater in Halle.

Donnerstag den 21. Jan. Zweites u. letztes Gastspiel der Engl. Solotänzerin Frä. **Rising** aus Berlin: **Gustav**, oder: **Der Maskenball**. Große Oper in 5 Akten von Auber. Im letzten Akte: Großer Maskenball, dazu: Tänze von Frä. **Rising**.

Freitag den 22. Januar. Zum Benefiz für Herrn **Schindler**, unter gefälliger Mitwirkung der Großherzogl. Hofschauspielerin Frä. **Laura Ernst**. Zum ersten Male: **Heinrich von Schwerin, der schwarze Landgraf**, oder: **Der Untergang der dänischen Tyrannei**. Volksschauspiel in 5 Akten aus der Geschichte „Schleswig-Holstein“ von Meyren.

Sonnabend den 23. Januar. Zweites Gastspiel der Großherzogl. Hofschauspielerin Frä. **Laura Ernst**.

## Caspartheater im Rosenthal.

Donnerstag den 22. d. Mts. Zum ersten Male wird aufgeführt: Der Gasthof zur goldenen Mausfalle, oder: Caspar im Elend. Lustspiel in 4 Akten.

Freitag den 23. d. Mts. Die beiden Antonis, oder: Caspar im Irrthum. Lustspiel mit Gesang in 3 Akten. Nach jeder Vorstellung folgt ein Kunstballet aus der Zauberwelt. 1. Platz 4 Sgr., 2. Platz 2 1/2 Sgr., 3. Platz, zum Stehen, 1 1/2 Sgr. Anfang halb 8 Uhr. Das Lokal ist gut geheizt. Um gültigen Zuspruch bittet ergebenst

**Friedrich Grimmer, Mechanikus.**